

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bern Tourismus; Leistungsvertrag 2015 - 2018

1. Worum es geht

Bern Tourismus (BET) ist die Organisation zur Förderung des Tourismus in der Stadt und Region Bern, deren Leistungserbringung und -abgeltung erstmals für die Jahre 1998 - 2002 in einem Mehrjahresvertrag geregelt worden ist. Auch für die Perioden 2008 - 2009, 2010 - 2011 sowie 2012 - 2013 wurde durch den Stadtrat ein entsprechender zweijähriger Leistungsvertrag genehmigt. Für das Jahr 2014 wurde aufgrund des Haushaltpakets Nr. 14 ein einjähriger Vertrag abgeschlossen.

2. Der Leistungsvertrag 2015 - 2018

2.1. Dauer und Basis

Der neue Leistungsvertrag basiert auf dem Leistungsvertrag 2014.

Mit der Überarbeitung des Reglements vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21) wurde die Weitergabe der daraus resultierenden Erträge an die Tourismusorganisation geregelt. Diese sind deshalb nicht mehr wie bisher integraler Bestandteil des Leistungsvertrages mit Bern Tourismus. Bisher im Vertrag aufgeführte Leistungen, die durch das ÜAR geregelt werden, sind nicht mehr Bestandteil des neuen Leistungsvertrags (BET führt eine Information (Hauptverkaufs- und Informationsstelle) im Raum des Hauptbahnhofs Bern, welche grundsätzlich täglich offen zu halten ist, BET betreibt im Alten Tramdepot beim BärenPark eine Tourist Information mit Informations-, Verkaufs- und Ausstellungsteil betreibt die Vermittlung, Organisation und Durchführung von Kongressen und die Vermittlung von Hotelzimmern).

Die Verhandlungsdelegationen der Stadt und BET streben ab 2015 einen Leistungsvertrag für die Dauer von vier Jahren an. Danach soll wieder über eine allfällige Anpassung diskutiert und befunden werden. Der neu für vier Jahre abgeschlossene Vertrag reduziert den jährlichen Verhandlungsaufwand beider Parteien und erhöht die Planungssicherheit von Bern Tourismus.

2.2. Finanzielle Abgeltung

Anlässlich des Quartalsgespräches mit BET vom 25. Februar 2014 wurde aus Budgetmitteln ein fester Beitrag von Fr. 870 000.00 für die Jahre 2015 - 2018 vereinbart (zum Vergleich 2014: Fr. 890 000.00). Zudem wird weiterhin die Teuerung auf den Lohnkosten der Produkte Basisauftrag, Marketing/PR und Tourist Center (auf 2 Mio. Franken) in dem Ausmass gewährt, wie sie auch den Mitarbeitenden der Stadt Bern zu Gute kommt.

Mit der Reduktion des ordentlichen Beitrags um Fr. 20 000.00 (entspricht einer Kürzung von 2 %) wird den Sparbemühungen der Stadt Bern Rechnung getragen. Über die gesamte Vertragsdauer resultieren für die Stadt Bern somit Einsparungen von Fr. 80 000.00. BET bedauert diese Kürzung und weist darauf hin, dass das Budget, das BET zur Verfügung steht, im Vergleich mit anderen Tourismusorganisationen tief ist.

Der in den Jahren 2010, 2011 sowie 2012 ausgerichtete konjunkturbedingte Zusatzbeitrag von jährlich Fr. 200 000.00 an BET, der für Marketingaktivitäten verwendet werden musste, wird nicht ausgerichtet. BET soll aber weiterhin im Rahmen von Zusatzvereinbarungen die Möglichkeit erhalten, für Marketingprojekte und Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit beim Gemeinderat projektbezogene Zusatzbeiträge zu beantragen. Für diese Zusatzbeiträge sind jedoch im Produktgruppenbudget (PGB) der SUE keine Mittel eingestellt. Hier müsste zu gegebenem Zeitpunkt ein entsprechender Nachkredit beantragt werden.

Im Vertrag wird unter Artikel 7 festgehalten, dass BET auch mit anderen Gemeinden und Institutionen ähnliche Verträge abschliessen kann (unter dem Grundsatz der vollen Kostendeckung). BET hat nebst dem Leistungsvertrag mit der Stadt Bern auch einen mit dem Kanton Bern im Rahmen des Tourismusentwicklungsgesetz (TEG). Hier wird der Grundsatz der vollen Kostendeckung eingehalten.

Die Weiterleitung der variablen Erträge aus der Übernachtungsabgabe, nach Abzug der Inkassokosten und der Kosten für Formulare, welche BET überlassen wird (Einzug und Kontrolle der Übernachtungsabgaben obliegen der Steuerverwaltung), wurde anlässlich der Überarbeitung des Übernachtungsabgabereglements im Zusammenhang mit dem Bern Ticket geregelt. Die Übernachtungsabgabe wird von Personen entrichtet, die keinen Wohnsitz in der Stadt Bern haben und die Räumlichkeiten oder Boden zu Übernachtungszwecken gegen Entgelt zur Verfügung gestellt erhalten.

Bei der Übernachtungsabgabe gilt es weiterhin zu berücksichtigen, dass diese, und damit der entsprechende Beitrag an BET, je nach Eingang der Abgaben Schwankungen unterworfen ist. Dabei hat BET die Chance, mit mehr oder höheren Übernachtungsabgaben zu einem insgesamt höheren Beitrag zu kommen. Ein wegen höheren Übernachtungszahlen und damit höherer Übernachtungsabgabe allfällig notwendig werdender Nachkredit beim Wirtschaftsamt (Dienststelle 260) wäre durch den höheren Ertrag (höhere Übernachtungsabgabe) bei der Steuerverwaltung vollumfänglich gedeckt.

Da der mit der Erhebung verbundene Aufwand zunimmt, werden die für 2014 geltenden Inkassokosten (Fr. 35 000.00) im Zusammenhang mit der Übernachtungsabgabe für die Folgejahre zwischen der Steuerverwaltung und BET neu verhandelt. Insbesondere mit der Einführung des „Bern Ticket“ steigt der Aufwand bei der Steuerverwaltung für das Inkasso.

In Abweichung zum aktuellen Leistungsvertrag 2014 besteht die finanzielle Abgeltung nur noch aus dem effektiven, ordentlichen fixen Beitrag aus öffentlichen Mitteln: Die von der Stadt mutmasslich zu leistende Abgeltung, die sich aus dem Leistungsvertrag 2015 - 2018 ergibt, beträgt somit ohne Einbezug eines allfälligen Teuerungsausgleichs Fr. 870 00.00 pro Jahr, insgesamt über die Vertragsdauer von vier Jahren Fr. 3 480 000.00.

Im Produktgruppen-Budget sind die ordentlichen Beiträge ohne eine allfällige Teuerung, wie auch die Beiträge aus der Übernachtungsabgabe beim Wirtschaftsamt (Dienststelle 260) eingestellt.

2.3. Leistungs- und Wirkungsindikatoren

Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren wurden 2011 überprüft und Anpassungen sind vorgenommen worden. BET und der Gemeinderat sind der Meinung, dass sich das aktuelle Instrumentarium gut eignet, um die Wirkung der eingesetzten Mittel zu überprüfen.

3. Tourismusrelevante Entwicklungen

3.1. Tourismusförderungsabgabe (TFA)

Das inzwischen überarbeitete Berner Modell für eine TFA richtet sich in den Grundzügen nach dem Gesetz, welches in Genf bereits in Kraft ist, und berücksichtigt die Erkenntnisse aus einem Gutachten von Dr. Ammon, welches im Auftrag des Handels- und Industrievereins verfasst wurde. Es unterscheidet bei der Erhebung der Taxe nach folgenden Kriterien: Tourismusabhängigkeit nach Branche, Bedeutung des Tourismus nach Stadtgebiet und Grösse des Betriebs nach Vollzeitstellenäquivalenten.

Der Reglementsentwurf ist in Überarbeitung. Aktuell wird das Geschäft zuhanden des Gemeinderats und des Stadtrats vorbereitet.

3.2. Bern Ticket

Das Projekt „Bern Ticket“ schlug den verschiedenen Tourismuspartnern (Hotellerie, Transportunternehmungen, Tourismusorganisationen, städtische und kantonale Behörden) die Schaffung eines Tickets vor, so wie dies in einigen anderen Städten in der Schweiz und im Ausland seit längerem der Fall ist.

Mit der Einführung des Bern Tickets können die Übernachtungsgäste den öffentlichen Verkehr (ÖV) in der Stadt Bern und Umgebung frei nutzen. Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschlag auf den bisher erhobenen Übernachtungsabgaben und umfasst alle Beherbergungsbetriebe obligatorisch. Es ist kein von der öffentlichen Hand zusätzlich subventionierter Fahrausweis.

Die Integration des Bern-Ticket-Zuschlags in das städtische Übernachtungsabgabereglement (Teilrevision ÜAR) wurde vollzogen.

Das Bern Ticket wurde per 1. Juni 2014 eingeführt.

4. Bereinigung des Leistungsvertrags; Änderungen

Der Vertrag erfährt durch die Abkopplung von der Weitergabe der Erträge aus der Übernachtungsabgabe eine substantielle Änderung im Vergleich zum Leistungsvertrag 2014. Ebenso wird die Dauer von einem Jahr auf vier Jahre ausgedehnt.

Der Leistungsvertrag 2015 – 2018 wurde auf der Basis des neuen Musterleistungsvertrags der Stadt Bern erarbeitet, was zu inhaltlichen und strukturellen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Leistungsvertrag geführt hat.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Bern Tourismus (BET) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2018 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 480 000.00 (ohne allfälligen Teuerungsausgleich). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 870 000.00 (ohne Teuerungsausgleich) zulasten der Laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 11. Juni 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag mit BET für die Jahre 2015 - 2018
- Leistungs- und Wirkungsindikatoren 2015 - 2018